Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 80000.— Mark für die Millimeterzeile. //// Fernsprechanschluß Nr. 5626. ////

Bezugspreis*): Mark 1000000, für Feb nar. *) Ob ger Preis gilt als Grundpreis. Verlag und Post haben das Recht, bei weiterer Geldentwertung eine Nachforderung zu erheben

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 6 — Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 8. Februar 1924 — 5. Jahrgang

2 Arbeiterfragen. 2

Lohntabelle für den Monat Januar 1924.

Der durchschnittliche Roggenpreis nach den Notierungen in der Zeit vom 26. bis 31. Januar 1924, festgestellt durch die Tarifkommission in Posen, beträgt 11 167 000.— Mk.

		Monatslohn:
1. Ręczniak	7 Ztr. das Jahr	6 514 000.— Mk.
2. Wächter, Viehhirten und Feldhüter	8 „ „ „	7 445 000.— „
3. Pferdeknechte	9 „ „ „	8 375 000.— „
4. Vögte und Kutscher	10 „ „ „	9 306 000.— „
5. Handwerker	12 „ „ „	11 167 000.— „
Für Kujawien:		
a) Ręczniak	8 Ztr. das Jahr	7 445 000.— „
b) Wächter, Viehhirten u. Feldhüter	9 „ „ „	8 375 000.— „
c) Pferdeknechte	10 „ „ „	9 306 000.— „
d) Vögte u. Kutscher	10 „ „ „	9 306 000.— „
e) Handwerker	12 „ „ „	11 167 000.— „
6. Häusler	12 Pfd. den Tag	1 340 000.— „ tägl.
7. Frauen	1 Pfd. die Stunde	111 670.— „ stündl.
8. Scharwerker:		
Kat. I b.	3 Pfd. den Tag	335 000.— „ tägl.
„ II.	5 „ „ „	558 400.— „ „
„ III.	7½ „ „ „	837 500.— „ „
„ IV.	12 „ „ „	1 340 000.— „ „
9. Saisonarbeiter (auswärtige und örtliche)		
Kat. a	13 Pfd. den Tag	1 451 700.— „ „
„ b	8½ „ „ „	949 000.— „ „
„ c	6 „ „ „	670 000.— „ „

Poznań, den 31. Januar 1924.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Budget der Landarbeiter.

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1924.

Die unterzeichneten Verbände haben für die Landarbeiter für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1924 nachfolgendes Budget vereinbart, wobei ein Roggenpreis von Mk. 11 167 000.— für 50 kg zugrunde gelegt wurde.

Budget für die Deputanten:

Getreide	32 Ztr. Roggen
Land bezw. Kartoffeln	12 „ „
Unterhalt für eine Kuh	12 „ „
Wohnung und Fuhrleistungen	1 „ „
Brennmaterial	15 „ „
Lohn	8 „ „
	80 Ztr. Roggen

80 Ztr. Roggen à 11 167 000 M. = 893 360 000 M. : 300 Tage = 2 978 000 M. Tagesverdienst, demnach pro Stunde 316 250 M.

Budget für die Häusler:

Getreide	12 Ztr. Roggen
Land bzw. Kartoffeln	12 „ „
2 freie Fuhren	2 „ „
Tagelohn	36 „ „
	62 Ztr. Roggen

62 Ztr. Roggen à 11 167 000 M. = 692 354 000 M. : 300 Tage = 2 308 000 M. Tagesverdienst, demnach pro Stunde 245 000 M. Täglicher Deputatwert 967 800 M.

Budget für die Scharwerker:

Getreide	6 Ztr. Roggen
Land bzw. Kartoffeln	2 „ „
1 m Kloben	1 „ „
	9 Ztr. Roggen

9 Ztr. Roggen : 300 Tage = 3 Pfd. Roggen täglich.

	Tägl. Wert d. Deputates	Barlohn p. Tag in Roggen	zusamm. in Roggen	täglicher Barlohn	pro Stunde Barlohn
Kat. I b	3 Pfd.	3 Pfd.	6 Pfd.	670 000 M.	71 100 M.
„ II	3 „	5 „	8 „	893 350 M.	94 850 M.
„ III	3 „	7½ „	10½ „	1 172 550 M.	124 500 M.
„ IV	3 „	12 „	15 „	1 675 000 M.	178 000 M.

Budget für die auswärtigen Saisonarbeiter. § 5.

(Wochendeputat).

30 Pfd. Kartoffeln	3 Pfd. Roggen
3½ l Voll- oder 7 l Magermilch	8 „ „
7 Pfd. Brot	10 „ „
1 „ Grütze	2 „ „
2 „ Erbsen	2 „ „
2 „ Mehl	3 „ „
¼ „ Salz	¼ „ „
Wohnung, Licht, Küchengerät	1¾ „ „
Köchin	4 „ „
Brennmaterial	6 „ „
wöchentlich	40 Pfd. Roggen

40 Pfd. Roggen : 6 Tage = 6,6 Pfd. Roggen täglicher Deputatwert.

	Tägl. Deputat-Wert in Roggen:	Tägl. Verdienst in Roggen:	Zusammen in Roggen:	Tägliches Bargeld	Pro Stunde:
Kat. a)	6,6 Pfd.	13 Pfd.	19,6 Pfd.	2 188 700 M.	232 400 M.
„ b)	6,6 „	8½ „	15,1 „	1 686 200 „	179 000 „
„ c)	6,6 „	6 „	12,6 „	1 407 000 „	149 400 „

Budget für die örtlichen Saisonarbeiter. § 10.

(Jährlich).

Getreide	12 Zentner Roggen
Kartoffeln	3 „ „
Brennmaterial	2 „ „

17 Zentner Roggen : 300 Tage = 5,7 Pfd. täglich.

	Wert des tägl. Dep.	Tägl. Verdienst in Roggen	Zusamm. in Roggen	Tägliches Bargeld	pro Stunde
Kat. a)	5,7 Pfd.	6 Pfd.	11,7 Pfd.	1 306 500 M.	138 700 M.
„ b)	5,7 „	8½ „	14,2 „	1 585 700 „	168 360 „
„ c)	5,7 „	13 „	18,7 „	2 088 200 „	221 700 „

Vorstehende Berechnung verpflichtet für das IV. Quartal des Kontraktjahres 1923/24, das ist für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1924.

Die Bezahlung der Überstunden ist nach dieser Berechnung vorzunehmen, desgleichen auch die Abzüge für nichterfüllte Arbeitszeit. Für die Überstunden, sowie für Abzüge für nicht erfüllte Arbeitszeit rechnet man an Wochentagen mit einem Zuschlag von 50 % zu den oben angegebenen Stundensätzen, an Sonn- und Feiertagen wird vertragsmäßig die Überstunde mit einem Zuschlag von 100 % bezahlt.

Poznań, den 21. Januar 1924.

Zjednoczenie Producentów Rolnych
Komisja Pracy:
gez: St. v. Fragstein.

Arbeitgeberverband:
gez.: W. Friederici.

Związek Robotn. Rolnych i Leśnych
Z. Z. P.:
gez.: Poraziński

Chrześc. Zjedn. Zaw.:
gez.: Benyk.

Związek Zawodowy Rob. Roln. Rz. P.:
gez.: Kiełbasiewicz.

Zuschlag zu dem Tarif für Landarbeiter.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in der Nr. 5 vom 1. Februar 1924, den Tarif für Landarbeiter betreffend, teilen wir mit, daß für die Zeit vom 15. bis 31. Januar 1924 zu den in der Tabelle angegebenen Ziffern ein Zuschlag von 58 Prozent (achtundfünfzig vom Hundert) zu berechnen ist.

Die Zuschläge für den Monat Februar sind noch nicht festgesetzt.

Poznań, den 4. Februar 1924.

Arbeitgeberverband f. d. dtsch. Landwirtschaft in Großpolen.

3 | Bank und Börse. | 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 5. Februar 1924.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	800 %	Hartwig Kantorowicz I. Em.	1200 %
Bank Związku-Akt. I.-XI.E.	2 000 %	Iskra I.-III. Em.	700 %
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em.	— %	Lubań. Fabryka przetw. ziemn. I.-IV. Em.	20 000 %
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em.	200 %	Dr. Rom. May-Akt. I.-IV. Em.	8 000 %
Bank Młynarzy I.—II. Em.	70 %	Młyn Ziemiański I. Em.	425 %
Arcona I.—V. Em.	— %	Młynotwórnia I.-V. Em.	— %
R. Barcikowski I.—VI. Em.	170 %	Płotno I.—II. Em.	200 %
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em	250 %	Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	400 %
Centrala Skór I.-V. Em.	700 %	Unja I. u. III. Em.	2 300 %
Cukrownia Zduny I.-III. E.	20 000 %	Akwawit	170 000 %
C. Hartwig I.-VI. Em.	275 %		
Herzfeld Victorius I.-II. Em.	1 900 %		

Kurse an der Warschauer Börse vom 5. Februar 1924

1 Dollar = poln. Mark	9 100,—	1 belg. Frs. = poln. Mk.	370,—
1 deutsche = polnische Mark	—,—	1 österr. Krone = poln. Mk.	0,127
1 Pfd. Sterling = poln. Mk.	38830,—	1 holl. Gulden = poln. Mk.	338 ,—
1 schw. Frs. = poln. Mk.	1 590,—	1 tschech. Krone = poln. Mk.	256.75
1 frz. Frs. = poln. Mk.	416,—		

Die Kurse an der Posener und Warschauer Börse verstehen sich in Tausend Mark. Es sind also an jede Zahl 3 Nullen anzuhängen.

Kurse an der Danziger Börse vom 4. Februar 1924.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,825	1 000 000 polnische Mark = Danziger Gulden	0,635
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,—		

Kurse an der Berliner Börse vom 4. Februar 1924.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	157 500,—	1 Dollar = dtsch. Mk.	4 200,—
100 schw. Francs = deutsche Mark	73 520,—	5% Dt. Reichsanleihe	120 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	18 399,5	Ostbank-Akt.	2 100 %
1000000 polnische Mk. = deutsche Mark	480,—	Oberschl. Koks-Werke	79 000 %
		Oberschl. Eisenbahnbed	30 900 %
		Laura-Hütte	24 250 %
		Hohenlohe-Werke	9 750 %

Die Kurse an der Berliner Börse verstehen sich in Milliarden Mark. Es sind also an jede Zahl 9 Nullen anzuhängen.

Kursnotierungen für den Schweizer Franken an der Warschauer Börse.

28. 1. 1924	1 686 000	29. 1. 1924	1 675 000	30. 1. 1924	1 625 000
31. 1. 1924	1 608 000	1. 2. 1924	1 605 000	2. 2. 1924	—
4. 2. 1924	1 571 000				

Wochenkurse des Steuergoldfranken.

28. 1. 1924	1 920 000	29. 1. 1924	1 920 000	30. 1. 1924	1 910 000
31. 1. 1924	1 900 000	1. 2. 1924	1 840 000	2. 2. 1924	1 830 000
3. 2. 1924	1 830 000				

Der Diskontsatz der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa beträgt 96 %.

4 | Bauernvereine. | 4

Vereinsversammlung.

Am 17. Februar nachm. 3 Uhr findet in Kościelna Boruja im Gasthof von Gustav Kutzner eine Versammlung statt, in der über Vermögenssteuern und andere Tagesfragen gesprochen wird. Die Landwirte aus Kośc. Boruja und Umgegend sind dazu eingeladen.

6 | Bekanntmachungen und Verfügungen. | 6

Verordnung des Staatspräsidenten vom 10. Januar 1924,

betreffend Festsetzung des Wertes von Vermögensgegenständen, sowie Eingehens und Einziehens von Verpflichtungen in Złoty. Dziennik Ustaw 1924, Nr. 7.

Auf Grund der Punkte 8, 9 und 10 der Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 11. Januar 1924 über die Sanierung des Staatsschatzes und die Valutareform (Dz. Ust. Nr. 4, Pos. 28) und in Übereinstimmung mit dem Beschlusse des Ministerrates vom 17. Januar 1924 bestimme ich folgendes:

Artikel 1.

Der Wert von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen in Urkunden und Rechtsgeschäften aller Art, nicht ausschließend Wechsel und Wertpapiere, kann in Złoty ausgedrückt werden. Auch können Eintragungen in die Hypothekenbücher und öffentlichen Register auf Złoty lauten.

Auch können in Złoty vor den Gerichten Forderungen verlangt werden, welche aus aller Art Rechtstiteln hervorgehen, unabhängig von der Valuta, auf welche sie lauten.

Artikel 2.

Der Złoty wird berechnet und ist zahlbar in polnischer Mark nach dem Kurse des Goldfrank, der im Monitor Polski durch den Finanzminister auf Grund des Art. 3 des Gesetzes vom 6. Dezember 1923 (Dz. Ust. Nr. 127, Pos. 1044) für den Tag festgesetzt und veröffentlicht wird, auf welchen die Berechnung bzw. die Bezahlung fällt.

Die Parteien können als Grundlage der Berechnung bzw. der Bezahlung auch den Börsenkurs des Goldfrank annehmen.

Artikel 3.

Die Bestimmung von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen, die in Rechtsgeschäften und gerichtlichen Klagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung in Złoty ausgeführt worden ist, ist gültig. Die Berechnung darf jedoch nicht den Kurs, der in Art. 2 bestimmt ist, überschreiten.

Artikel 4.

Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Finanzminister und dem Justizminister übertragen.

Artikel 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

11 | Dünger. | 11

Zum Stickstoffbezug.*)

Nur eine intensive Bewirtschaftung des Bodens, zu der in erster Linie eine ausreichende Verwendung von Kunstdünger gehört, schützt heute den Landwirt vor Verlusten und sichert einen Ertrag, der ihm gestattet, seinen Besitz zu erhalten und zu vermehren.

Die herannahende Zeit der Frühjahrsbestellung mahnt dringend an die rechtzeitige Beschaffung des Kunstdüngers. Vor allem gilt es, den Stickstoffdünger sich zu sichern, der für die Steigerung der Ernteerträgnisse in erster Linie in Betracht kommt. Es ist bekannt, daß im Durchschnitt jedes Kilogramm Reinstickstoff, das in Form von Stickstoffdünger dem Acker zugeführt wird, einen Mehrertrag ergibt von etwa:

20 kg Getreidekörnern dazu 30 kg Stroh
oder 100 kg Kartoffeln
oder 125 kg Zuckerrüben dazu 100 kg Zuckerrübenblätter
oder 250 kg Futterrüben dazu 75 kg Futterrübenblätter.

Die Verwendung von Stickstoff ist im Hinblick auf die durch diese zu erzielenden oben erwähnten Mehrerträge durchaus rentabel. Entscheidend für die Entschließung zum baldigen Bezug sollte unter anderem auch die Tatsache sein, daß in nächster Zeit mit einer weiteren Senkung der Stickstoffpreise nicht zu rechnen ist. Nur wer jetzt sofort seinen Dünger bezieht, wird ihn rechtzeitig zur Hand haben, denn die Verladefähigkeit der Werke hat gewisse Grenzen und vermag bei den später sich häufenden Bestellungen den Anforderungen nicht immer gerecht zu werden, ganz abgesehen von der in jedem Jahr sich zeigenden Erfahrung, daß im Frühjahr Wagenmangel im Güterverkehr eintritt, der die rechtzeitige Lieferung unmöglich macht.

*) Den Genossenschaften und ihren Mitgliedern wird dringend empfohlen, wie allgemein im Düngergeschäft, so auch beim Bezug von Stickstoff, sich ausschließlich der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft zu bedienen.

13 Forst und Holz. 13

Die diesjährige Marktlage des Nutzholzes.

Was die diesjährige Marktlage des Nutzholzes in unserem Gebiete anbelangt, so kann dieselbe bisher als durchaus flau bezeichnet werden. Die hauptsächlichsten Gründe hierfür dürften in Folgendem zu suchen sein:

Infolge der Inflation und damit verbundenen Unsicherheit auf dem Geldmarkt war die Kauflust verhältnismäßig gering. Ferner können noch folgende den Nutzholzmarkt ungünstig beeinflussende Gründe genannt werden. Bekanntlich herrscht bereits seit zwei Jahren in der Tschechoslowakei, insbesondere in den Fichtenbeständen ein starker Nonnenfraß, welcher verhältnismäßig große Verwüstungen anrichtet, so daß Millionen von Festmetern auf den Weltmarkt kommen. Weiter tritt in diesem Jahre außer Norwegen, Schweden nebst den baltischen Randstaaten auch schon Sowjet-Rußland in vermehrtem Maße mit seinem Holzexport auf den Weltmarkt.

Andererseits findet ein minimaler Absatz von beispielsweise Grubenholz nach dem Ruhrgebiet infolge der Besetzung statt.

Entsprechend den Forstdanina-Zahlungen ist den Privatwaldbesitzern unseres Gebietes ein vermehrter Einschlag zur Deckung dieser Ausgaben von seiten der Aufsichtsbehörde gestattet worden, und wird ferner in den Fraßgebieten der Kieferneulenraupe ebenfalls ein größerer Anfall an Holz — infolge der unumgänglich notwendigen Raupendurchforstungen — zu erwarten sein.

Wir werden somit in dieser Einschlagsperiode unter allen Umständen mit einem vermehrten Holzangebot aus obigen Gründen rechnen können.

Zu bemerken ist, daß der gegenwärtige Ausfuhrzoll von Polen nach dem Auslande für Rundholz 5 Schillinge und für Grubenholz 4 Schillinge beträgt, was natürlich bei Bewertung des Nutzholzes im Falle eines Verkaufsabschlusses beispielsweise an ausländische Gesellschaften eine gewisse Berücksichtigung finden muß.

Auf Grund des vorstehend Gesagten kann im allgemeinen die diesjährige Marktlage des für den Ausland-Export bestimmten Nutzholzes auch für die Zukunft als nicht besonders günstig bezeichnet werden.

Es wurden jedoch trotzdem bisher in einigen wenigen Fällen verhältnismäßig annehmbare bis günstige Preise pro Festmeter loko Wald für Nutz- und Grubenholz erzielt. Es handelt sich hierbei um Inlandsabschlüsse.

Die Verkaufsabschlüsse fanden in diesen Fällen **auf Dollarbasis zahlbar in landesüblicher Valuta** statt, wobei der amtliche Dollarkurs laut Warschauer Börse ein Tag vor dem Zahlungstermin zu gelten hatte.

Es wurden im Dezember und Januar bei diesen Verkäufen folgende Preise für die einzelnen nachstehend angegebenen Holzarten und Sortimente **pro Festmeter loko Wald** erzielt:

für Kiefernschneideholz I. Kl. = 4,5—5 Dollar,
für Kiefernschneideholz II. Kl. = 4—4,5 Dollar,
für Kiefernnutzholz III. Kl. = 3—3,5 Dollar,
für Kiefernnutzholz IV. Kl. = 2,5—2,75 Dollar,
für Kiefern-Grubenholz in langen Stangen und unentrindet = 2—2,75 Dollar,
dagegen für englisches Grubenholz in Stempeln geschält nur zirka 6—6,5 Schillinge.

Für Fichtennutzholz wurden im allgemeinen 80 Prozent der für die Kiefer erzielten Preise angelegt.

Für Fichtennutzholz wurden in einem Falle 7 Dollar für stärkere A-Klasse und 4 Dollar für mittlere B-Klasse loko Wald gezahlt.

Für Eichennutzholz (meist mittlere bis stärkere A-Kl.) wurden 8 Dollar erzielt, während für besonders starke Erlen-Klötzer bei 25 Zentimeter Mindest-Zopfstärke gesund und astrein 6 Dollar geboten wurden.

Hieraus ist ersichtlich, daß in diesen einzelnen vorstehend angegebenen Fällen ungefähr die vor dem Weltkriege erzielten Nutzholzpreise erreicht wurden.

Da, wie erwähnt, in diesem Jahre mit einem vermehrten Angebot an Nutzholz bei mäßiger Nachfrage gerechnet werden muß, dürfte es sich empfehlen, nicht zu lange mit einem Verkaufsabschluß — falls ein solcher auf vorstehend angegebener Basis möglich sein sollte — zu warten.

Forstrat Baron v. Holtey.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Die Verwertung der Molke als Viehfutter.

Zur richtigen Bewertung der Molke muß man ihren Nährstoffgehalt und ihren Nebenwert in Betracht ziehen. Die Molke hat etwa $1/3$ bis höchstens $1/2$ des Nährwertes der Magermilch. Die Magermilch hat einen Gehalt an verdaulichem Eiweis von 3,8 Prozent, die Molke nur 0,9 Prozent. Im Fettgehalte stehen sich Magermilch und Molke mit etwa 0,6—0,8 Prozent ungefähr gleich, dagegen besitzt die Molke noch den größten Teil des Milchzuckers, etwa 4,5 Prozent, in saurer Milch ist der größte Teil des Milchzuckers in Milchsäure umgewandelt. Die mineralischen Bestandteile der Milch sind fast unvermindert in der Molke enthalten. Nach Angaben von Professor Dr. Stutzer sind in 1000 Teilen Molke 0,9 Teile Phosphorsäure, 1 Teil Kalk und 1,7 Teil Kali enthalten. Saure Molke darf wegen ihrer abführenden Wirkung nicht an Kälber und Ferkel verfüttert werden. Wegen der Eiweißarmut der Molke soll eine Beifütterung von Hafer — oder Gerstenschrot erfolgen.

Zur Verabreichung der Rüben.

(Nachdruck verboten.)

Am besten werden die verschiedenen Arten Rüben in rohem Zustand und grob zerkleinert verabreicht. An Kühe kann man die Rüben auch ganz vorlegen. Das Großvieh gewöhnt sich bald an die unzerkleinerten Rüben und findet sich damit ab. Zu Anfang schneidet man vielleicht die Rüben in große Stücke. Doch werden auch an Schafe und an Schweine die Rüben oft unzerkleinert gegeben. Für Ziegen ist eine Zerkleinerung der Rüben besser. Wenn irgend aber die Rüben mit anderen Futterstoffen und mit Hädsel zusammen im Gemenge verbraucht werden sollen, so ist eine Zerkleinerung so wie so erforderlich. Nie darf die Zerkleinerung übertrieben werden, weil dann die Rübenmasse rasch in Zersetzung übergeht und Verluste eintreten. Auch ist zu beachten, daß bei einer zu starken Zerkleinerung ein schlechtes Kauen und eine nur schwache oder ganz ungenügende Einspeichelung stattfindet. Stets soll die Zerkleinerung möglichst kurz vor der Verfütterung erfolgen. Wenn es sich um die Verarbeitung größerer Mengen Rüben handelt, so werden manchmal Rübenschneidemaschinen angewandt. Sonst genügt zu diesem Zweck ein einfaches Stampfeisen mit S-förmig gebogenem starken Schneidemesser.

Die Rüben sollen in möglichst reinem Zustand zur Verabreichung kommen. Bei den bei gutem Wetter geernteten Rüben ist eine Reinigung kaum nötig. Auch bei den im Keller oder in der Miete aufbewahrten Rüben fällt die etwa anhaftende Erde bis sie gefüttert werden mehr oder weniger ab. An Mastschweine werden die Rüben in gedämpftem oder gekochtem Zustande gegeben. An Zuchtschweine verabreicht man die mäßigen Mengen Rüben, die sie mit Vorteil als Zugabe zu anderem Futter erhalten, in rohem Zustand. Soweit bei Mastschweinen die Rüben einen Teil des Futters ausmachen, wird das Dämpf- oder Kochwasser auch gefüttert, da es zuckerhaltig ist. Erwähnt sei hier, daß bei der Verfütterung gedämpfter oder gekochter Kartoffeln das Wasser nicht mit verfüttert werden darf. Zk.

18 Genossenschaftswesen. 18

Erhöhung der Geschäftsanteile.

Wir bringen nachstehend eine Fortsetzung der Liste derjenigen Genossenschaften, welche unserer Aufforderung Folge geleistet und ihre Geschäftsanteile erhöht haben:

Spar- und Vorschußverein Schulitz (Solec)	auf M	100 000
Spar- und Darlehnskassenverein für Kamitz (Kamienica)	„ „	100 000

Spar- und Darlehnskasse Romanshof (Romanowo) .	auf ℳ	200 000
Schlesische Wirtschaftsbank Bielitz (Bielsko)	„ „	250 000
Altbielitzer Spar- und Darlehnskassenverein	„ „	250 000
Spar- und Vorschußverein in Nakel (Nakło) . . .	„ „	300 000
Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Kreisinz (Krzesinn)	„ „	300 000
Bechowo'er Darlehnskassenverein	„ „	500 000
Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Marienbronn (Bronifzewice Nowe)	„ „	500 000
Spar- und Darlehnskasse Kludsin (Kłodzin)	„ „	100 000
Konitzer Bankverein (Chojnice)	„ „	500 000
Spar- und Darlehnskasse Radlowo	„ „	500 000
Spar- und Darlehnskasse Herrenhofen (Dominowo)	„ „	1 000 000
Spar- und Darlehnskasse Sendschau (Sędziwojewo)	„ „	1 000 000
Spar- und Darlehnskasse Gollutschütz (Gołuszyce) .	„ „	2 000 000
Spar- und Darlehnskassenverein Gurkingen (Górkizagajne)	„ „	2 000 000
Vorschußverein Briesen Wpr. (Wąbrzeźno)	„ „	5 000 000
Deutscher Spar- und Kreditverein Exin (Kcynia) . .	„ „	5 000 000
Spar- und Darlehnskasse Jaroschau (Jaroszewo) .	„ „	10 000 000
Gollantscher Darlehnskassenverein (Gołańcz)	„	2 Pfd. Roggen
Wirtschaftsgenossenschaft in Alzen (Hałunowo) . . .	„ ℳ	500 000
Brennereigenossenschaft in Pruszcz	„ „	600 000
Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft für den Bezirk Bromberg-Bleichfelde (Bydgoszcz-Bielawy)	„ „	1 000 000
Konsum Wreschen (Września)	„ „	2 000 000

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Sammeln.

Mephisto: Ein solch Papier, an Gold und Perlen Statt,
Ist so bequem, man weiß doch, was man hat,
Man braucht nicht erst zu markten und zu tauschen,
Kann sich nach Lust in Lieb und Wein berauschen.
Pokal und Kette wird verauktioniert
Und das Papier sogleich amortisiert.
Goethe.

So war's bis vor kurzem. Welche Lust, in den vielen Scheinen zu wühlen! Was fühlten wir uns reich! Jetzt kommt das graue Elend. Gold und Perlen, Pokal und Kette sind weg. Den schönen Scheinen aber beginnt man zu mißtrauen. Trotzdem jagen wir ihnen noch nach, und jedes Gespräch dreht sich ums Geld. Über hohe Preise, hohe Steuern, hohe Löhne, hohe Postgebühren, hohe Fahrpreise! Je nach Einstellung schimpft der eine auf den anderen, weil nach seiner Meinung der andere Schuld an irgend einem Mißstand trägt. Und so erregen sich Städter und Landleute, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Hausbesitzer und Mieter bis zur Siedehitze. Weiter geht die Zerklüftung. Die Dorfbewohner, zusammengeschlossen in einer Darlehnskasse, klagen über die Höhe der Rendantenvergütung, über die hohen Bankgebühren, über den hohen Verbandsbeitrag. Untereinander wiederum ereifert man sich, weil dieser oder jener hohen Kredit erhalten hat, alle zusammen haben etwas gegen die Kasse, weil die Anteile erhöht werden sollen usw. Nicht selten hört man Äußerungen: „Wir pfeifen auf die Genossenschaft, auf die Genossenschaftsbank."

Es ist der Fluch des Geldes, der über uns gekommen ist. Er hat unser Sinnen und Denken verwirrt und der höchste Grad der Verwirrung scheint noch nicht erreicht, trotzdem sich schon jetzt Brüder eines Volkes haßerfüllt gegenüberstehen. Die Verwirrung kann sich soweit steigern, daß sich selbst Familienglieder befehden.

Diese wirre Menschheit will ein Volk, ein Reich sein! Sie hofft das Reich als solches zu erhalten. Viele hoffen vielleicht das noch nicht einmal, weil sie ja in ihrer Verwirrung Wichtigeres zu hoffen haben. Vielleicht, daß morgen die Aktie noch mehr steigt, oder der Roggenpreis, oder der Arbeitslohn...

Diesem Volk in Not tut innere Sammlung not. Eine Viertelstunde Zeit nehme sich der Einzelne und überlege, ob denn alles das, woran er Anstoß nimmt, berechtigt ist. Dabei kann in diesem Blatt nur von dem uns nahestehenden Genossenschaftswesen gesprochen werden. Hat dir deine Darlehnskasse schon einmal genützt? Ist sie es gewesen, die dich erst auf die Verwendung künstlichen Düngers gebracht hat? Haben sich dadurch deine Ernten und damit dein Wohlstand gesteigert? Hat das Genossenschaftswesen nicht die Handelssitten veredelt? Wie wird es werden, wenn die Genossenschaften tot sind? Durch welche Hände wird dein Geld gehen? Wie wird dabei die Macht des Geldes gebraucht werden? In deinem Interesse? Wenn der Einfluß genossenschaftlichen Ein- und Verkaufes ausgeschaltet ist, wird sich der Händler darüber freuen, oder wird er es nicht tun? Der große Landwirt erhält leichter Dünger und höhere Preise für seine Erzeugnisse, weil er Großabnehmer und Großabgeber ist. Was macht der kleine Landwirt?

Die Selbstbeantwortung der Fragen zeigt, daß das Genossenschaftswesen unentbehrlich ist, wenn nicht ein Verfall der Landwirtschaft eintreten soll. Wir konnten das Genossenschaftswesen nicht entbehren in normaler Wirtschaft. Jetzt, in zerrütteter Zeit, ist genossenschaftlicher Zusammenhalt, gemeinnütziges Fühlen und Handeln überhaupt das einzige Mittel zur Erhaltung.

Der bekannte Verbandsdirektor Dr. Rabe-Halle a. S. sagte auf einem Verbandstage:

„...Das oberste Ziel muß sein, die Einheitlichkeit aufrecht zu erhalten. Meine Herren! Jeder für seinen Teil, sorgen Sie in Ihren Genossenschaften dafür, daß wir einig bleiben. Sie können sich darauf verlassen, ich halte zunächst darauf, daß bei mir im Hause alles stimmt. Wenn wir geschlossen miteinander marschieren und arbeiten, dann kann uns nichts passieren..."

Leicht ist es, das Genossenschaftswesen zu zerschlagen; wie aber ist es wieder aufzurichten? Wieviel ist in den letzten Jahren sinnlos und unverantwortlich zerschlagen, ohne daß sich auch nur eine Möglichkeit zeigt, es wieder zu errichten. Soll es mit dem Genossenschaftswesen auch so kommen?

Darum hinweg mit den in diesem Augenblick so nichtig und kleinlich anmutenden Klagen über Höhe der Provisionen, Zinsen, Rendantenvergütung, Verbandsbeiträge und anderes mehr! Männer, die ihr noch einen Gedanken über den Tag hinaus habt, die ihr der schrecklichen Papierseuche noch nicht vollständig erlegen seid, sinnt nach, denkt, trachtet, sammelt euch in dem einen Wollen: wie stützen wir die Genossenschaften und ihre großen Institute, Genossenschaftsverband, Hauptgesellschaft, Genossenschaftsbank usw. Z.

(Genossenschaftliche Nachrichten für Sachsen.)

24	Haus und Küche.	24

Die Haushaltungsschule Janowitz im Winter.

Tiefer Schnee wie überall auch hier! Man muß tüchtig hindurchstapfen, ehe man das etwas außerhalb der Stadt gelegene Schulgebäude erreicht. Aber fleißige Hände haben vor dem Haus und ein gut Stück der Straße vom Schnee freigemacht. Die Tür ist blank geputzt, der Riegel blinkt. Man merkt, hier schaffen viele Hände. Eingetreten glaubt man sich fast in ein Bienenhaus versetzt. Rechts in der großen, hellen Küche ist ein emsiges Treiben. Eine Schar junger Mädchen teilt sich im Kochen, Backen, Braten. Jeden Tag bringt der Küchenzettel etwas Neues. Gegenüber der Küche liegt das freundliche, warme Lehrzimmer. An zwei langen Tischen sitzen die anderen jungen Mädchen über ihre weißen und bunten Näharbeiten gebeugt, und die Nähmaschinen rasseln unentwegt. Ja, es heißt in einem halben Jahr viel fertig zu bringen! Kleider, Blusen, Wäsche sollen doch auch noch selbst gestickt werden. Da lernt man jeden Augenblick auszunutzen und auch in der Freizeit über Mittag und des Abends werden die weißen und bunten Handarbeiten hervorgeholt, soweit es die Zeit eben zuläßt; denn Back- und Kochrezepte müssen in das dicke Kochbuch eingetragen werden, und auch das, was in Gesundheits- und Nahrungsmittellehre mitgeteilt wurde, darf nicht wieder vergessen werden. Da heißt es jede Minute ausfüllen! Aber auch der Frohsinn kommt bei aller Arbeit zu seinem vollen Recht. Der Sonntag nachmittag vergeht stets unter fröhlichen Spiel, oftmals mit einem Tänzchen zwischendurch. Einen ganz besonderen Reiz üben die Schulfeste und ihre Vorbereitungen aus. Da steht für die Fastnachtszeit natürlich auch ein Kostümfest mit selbstgenähten Kostümen, und einem heiteren Theaterspiel in Aussicht. Nach solchen fröhlichen Stunden geht's nachher wieder mit frischem

Mut an das Tagewerk; denn es harren noch viele Arbeiten ihrer Beendigung bis Ostern; dann soll eine öffentliche Ausstellung beweisen, was in dem langen Winter alles gelernt und hergestellt worden ist. Mithin wird wohl auch diese Ausstellung — wie so oft schon in früheren Jahren — manch einer jungen Besucherin die Anregung geben, sich für den nächsten Halb- oder Jahreskursus, die gleich nach Ostern beginnen, in der Janowitzer Haushaltungsschule als Schülerin anzumelden. Denn die alte Wahrheit ist immer wieder neu: „Lerne beizeiten, soviel Du kannst; es ist das einzige Kapital, das Dir nicht genommen werden kann."

25 Jagd, Fischerei und Vogelschutz. 25

Fischereirechte.

Das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 (Gesetzesammlung Seite 55) verlangt in seinem § 11, daß gewisse Fischereirechte ins Wasserbuch (Fischereibuch) einzutragen sind, und falls dies nicht geschieht, sie mit Ablauf von 10 Jahren, das heißt am 15. April 1927 erlöschen, wenn die Eintragung bis dahin nicht beantragt ist. Die Inhaber von Fischereirechten dürften sich deshalb genötigt sehen, sich genauer mit dieser Frage zu befassen, und es seien im Nachstehenden die wichtigsten Punkte betr. die Eintragung angeführt.

In allen Binnengewässern hat lt. § 7 des F. G. der Eigentümer das Fischereirecht. Gehört dem Fischereirechtsbesitzer die betr. Wasserparzelle (Fluß oder See) kataster- und grundbuchamtlich, so gehört ihm also auch das Fischereirecht. In den Wasserläufen I. Ordnung ist gewöhnlich der Staat als Eigentümer fischereiberechtigt. In den Wasserläufen II. und III. Ordnung ist regelmäßig der Anlieger fischereiberechtigt, dem auch das Eigentum am Wasserlauf zusteht, sofern nicht ein besonderes Eigentumsrecht vorliegt. (Begründung zu § 7 des Fischerei-Gesetzentwurfes.) Fischereirechte auf eigenem Gewässer brauchen nicht ins Fischereibuch eingetragen zu werden.

Eintragungspflichtig sind Fischereirechte auf fremdem Gewässer. An wohlerworbenen, sich nicht auf das Eigentum stützenden Fischereirechten, wird nichts geändert und sie bleiben bestehen, wenn sie am 13. April 1914 schon vorhanden waren (§ 8 Abs. 1). Sie werden ins Fischereibuch eingetragen, wenn sie durch Rechtstitel nachweisbar sind, z. B. an Hand staatl. Privilegien. behördl. Anerkenntnisse, Abkommen und Ersitzungen. Die Ersitzung bei Gewässern, welche Privatgewässer im Sinne des „Allgemeinen Landrechts" darstellen, müssen nach Artikel 12 des Gesetzes vom 2. März 1850, betr. die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 bereits bei dessen Inkrafttreten vollendet gewesen sein. Sind Urkunden über Verleihung, Kauf, behördl. Anerkennung betr. das Fischereirecht nicht vorhanden, so gilt für diejenigen Rechte, welche seit dem 1. Mai 1884 als eigen ausgeübt wurden, die Vermutung, daß sie rechtmäßig bestehen. Die Vermutung gilt nicht gegenüber demjenigen, welcher Einspruch gegen das Recht erhoben hat. Auch gilt die Vermutung nicht für beschränkte Fischereirechte, von denen es in Posen und Pommerellen eine ganze Reihe gibt. Fischereirechte können „beschränkt" sein auf Hegen und Aneignen nur einzelner Fische, auf Benutzung bestimmter Fangmittel, auf Benutzung für den häuslichen Gebrauch (zu Tisches Notdurft), Küstenfischerei auf bestimmte Zeit u. a. Ein eingeschränktes Fischereirecht ist zum Beispiel auch die Benutzung von Aalfangkästen, welche mit einem Stauwerk verbunden sind. Letzterer Fall kommt hier sehr häufig bei den Wassermühlen in Betracht. Liegt der Aalfangkasten in einem fremden Gewässer, so ist das rechtmäßige Bestehen der Fischereiberechtigung strikt nachzuweisen und die Eintragung ins Wasserbuch zu erwirken. Liegt er jedoch im eigenen Gewässer, so ist er nicht eintragungsfähig, selbst wenn er eine ständige Fischereivorrichtung ist. Ständige Fischereivorrichtungen (Fischwehre, Fischzäune, Fischfallen) sind unter dauernder Befestigung vom Ufer aus eingebaut. Sie gelten auch dann als solche, wenn man das Fanggerät entfernen kann. Ständige Fischereivorrichtungen dürfen im offenen Gewässer nicht mehr als die halbe Wasserflächenbreite, vom Ufer aus gemessen, versperren. Liegen jedoch Urkunden vor über die Rechtmäßigkeit der bestehenden ständigen Fischereivorrichtungen (Aalfänge usw.), so gilt diese Einschränkung nicht. Näheres über die Aalfänge als beschränkte Fischereirechte und ständige Fischereivorrichtungen erscheint demnächst in einem Artikel des Przegląd Młynarski in polnischer und deutscher Sprache.

Das Fischereibuch ist ein Teil des Wasserbuches. Das Wasserbuch wird auf Grund des Artikels 229 des polnischen Wassergesetzes vom 19. September 1922 (Dziennik Ustaw 102 vom 27. November 1922) auch in Polen geführt und zwar durch die Verwaltungsbehörde I. Instanz, der Starosten. In besonderen Fällen ist das Kulturtechnische Burau, ul. Zwierzyniecka 13 I, zur Auskunft gern bereit.

Plate.

29 Landwirtschaft. 29

Beiträge zur Landwirtschaftskammer.

(Monitor Polski vom 30. Januar 1924.)

Die Beiträge zur großpolnischen Landwirtschaftskammer werden auf 3% des Grundsteuerreinertrages in Steuereinheiten festgesetzt und nach dem Valorisationsgesetze vom 6. Dezember 1923 in der Weise erhoben, daß die Zahl, die den Grundsteuerreinertrag in Talern ausdrückt, mit 0,12 multipliziert wird. Das gefundene Multiplikat dieser beiden Zahlen drückt den Beitrag in Goldfrank aus, der wie üblich in Umlaufsgeld umgerechnet wird.

Wanderausstellung Hamburg.

(27. Mai bis 1. Juni 1924.)

Früher als in anderen Jahren wird die diesjährige allgemeindeutsche landwirtschaftliche Wanderausstellung ihre Pforten öffnen. Am Dienstag, dem 27. Mai, wird der gut abgerundete Ausstellungsplatz am Heiligengeistfeld in Hamburg, für den auch die zweckentsprechenden Hallen des Hamburger Vieh- und Schlachthofes zur Verfügung stehen, die Besucherscharen einlassen, und bereits am Sonntag, dem 1. Juni, werden sich die Ausstellungstore wieder schließen. Es ist zu erwarten, daß nach zweijähriger Unterbrechung diese für die deutsche Land- und Volkswirtschaft so bedeutsame Veranstaltung im In- und Auslande besondere Beachtung finden, daß der Besuch also kaum hinter den Friedensjahren zurückbleiben wird.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,

Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 5. Februar 1924.

Benzin. Benzin für landw. Motore 731/70 und für Automobile 721/30 halten wir ständig am Lager und liefern zu Tagespreisen.

Düngemittel. Trotzdem die Getreidepreise täglich wesentlich zurückgehen, das Verhältnis zwischen der herzugebenden Körnermenge für das benötigte Düngequantum immer ungünstiger wird, konnte bisher von einem wesentlichen Rückgang des Düngergeschäftes nicht gesprochen werden. Wie wir schon früher berichteten, ist im Gegenteil zu beobachten, daß sich auch bei den kleineren Landwirten wieder die Ansicht Bahn bricht, daß unbedingt etwas künstlicher Dünger gestreut werden muß. Wir halten möglichst von allen gangbaren Sorten in Poznań ein Lager und können

zu jeder Zeit Stückgutposten und auch Sammelladungen expediert werden, auf Wunsch machen wir ausführliche Angebote. Beachtenswert ist, daß uns das Deutsche Kalisyndikat mitteilt, daß am 25. Februar eine Erhöhung für Kainit und Kalisalze in Deutschland eintritt. Wir empfehlen deswegen speziell Kalisalze rechtzeitig in Auftrag zu geben.

Flachsstroh. In Flachsstroh sind wir weiterhin Abnehmer und zahlen: für Flachsstroh bis 50 cm lang und Wirrstroh den Gegenwert von 0.3 Dollar in Polenmark, für Flachsstroh bis 50—70 cm lang und Wirrstroh den Gegenwert von 0.4 Dollar in Polenmark, für Flachsstroh 70 cm und länger und Wirrstroh den Gegenwert von 0.5 Dollar in Polenmark per Zentner. Als Stichtag ist der Vortag der Verladung maßgebend. Diese Preise gelten nur für ganze Waggonladungen. Decken stellen wir. Wir bitten um Angebot.

Futtermittel. Die Preise für Futtermittel fallen mit den Getreidepreisen täglich, das Verhältnis der Kleiepreise zu Roggen- und Weizenpreisen ist sehr günstig.

Getreide. Die rückläufige Tendenz auf dem Getreidemarkt hielt in der Berichtswoche an. Das Angebot bleibt stark, was zum Teil auf die Beschaffung von Mitteln für die Vermögenssteuer zurückzuführen ist. Das Fallen der hiesigen Getreidepreise trifft zusammen mit einem Nachgeben der Getreidepreise im Auslande. Die Mühlen nehmen infolge Geldknappheit und schlechtem Mehlabsatz Getreide nur zu Preisen auf, welche unter Notiz liegen. Die Posener Börse notierte am 6. Februar wie folgt:

Für Roggen 16 000 000 Mark, für Weizen 27 000 000 Mark, für Wintergerste 16 000 000 Mark, für Braugerste 18 000 000 Mark, für Hafer 18 000 000 Mark; alles per 100 Kilogramm.

Hülsenfrüchte. Der Markt in Peluschken, Wicken und Lupinen bleibt infolge der Absatzschwierigkeiten weiterhin faul. Viktoriaerbsen in Waggonladungen sind unter günstigen Bedingungen abzusetzen und bitten wir um gefl. Anstellung.

Kartoffeln: Im Kartoffelgeschäft ist in der letzten Woche eine Abschwächung eingetreten. Infolge größeren Kartoffelangebots und billigerer Bewertung der Kartoffelfabrikate geben die Preise für Fabrikkartoffeln nach. Wir können bis auf weiteres den Gegenwert von 1 25 Zloty (gleichgestellt dem schweizer Franken) per Zentner, umgerechnet zur Notiz des schweizer Franken an der Warschauer Börse waggonfrei Vollbahnverladestation je nach Lage der Station zahlen. Mit einem weiteren Preisrückgang ist zu rechnen.

Kartoffelflocken. Das Interesse hierfür hat wesentlich nachgelassen. Wir können heute ca. 18 schweizer Franken für 100 kg je nach Qualität waggonfrei Grenze, lose, Vorsatzbretter, zahlen.

Kohlen. Trotz der allgemeinen Ansicht, daß die Preise für Kohlen genau wie alle anderen Artikel unbedingt zurückgehen müßten, hat sich bis heute nicht bestätigt, denn die am 30. und 31. v. Mts. in dieser Angelegenheit geführten amtlichen Verhandlungen haben zu keinem Resultat geführt. Trotzdem die Grubenpreise bisher unverändert geblieben sind, kann man Kohlen bahnstehend und Lagerware unter Preis kaufen.

Maschinen. Auf dem Markte für landwirtschaftliche Maschinen haben sich die Preise dem veränderten Dollarstande angepaßt, d. h. die Grundpreise sind unverändert geblieben, jedoch stellen sich die Preise in polnischer Mark infolge des gefallenen Dollars niedriger. Trotzdem ist dieser Preisrückgang bei weitem nicht so bedeutend, wie der Rückschlag den inzwischen die Getreide- und Viehpreise erlitten haben. In den Vorwochen war das Verhältnis zwischen den Preisen für landwirtschaftliche Maschinen und den Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse bedeutend günstiger für den Landwirt in bezug auf die Preise für seine Erzeugnisse. Wenn man mit einem weiteren Fallen der Getreide- und Viehpreise rechnet, dürfte es sich empfehlen, jetzt dafür landwirtschaftliche Maschinen einzutauschen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir in den Räumen unseres Geschäftshauses, ul. Wjazdowa 3, einen Ausstellungsraum für landwirtschaftl. Maschinen und Geräte aller Art sowie Ersatzteile eingerichtet haben und bitten dringend, bei etwaiger Anwesenheit in Posen nicht zu versäumen, uns in unseren Ausstellungsräumen zu besuchen. Wir sind gern bereit, die dort ausgestellten Maschinen und Geräte ohne jeden Kaufzwang vorzuführen und jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Sämereien. Wie aus dem in der vorliegenden Nummer befindlichen Inserat hervorgeht, sind wir Abgeber in Luzerne, Eckendorfer, Rübensamen, Seradella und Klee. Bei Bedarf bitten wir um gefl. Nachfrage. Gleichfalls bleiben wir Käufer für Klee und bitten, uns bemusterte Angebote zuzustellen. Das Geschäft in Seradella liegt vollständig ruhig. Die Absatzmöglichkeiten für diesen Artikel sind infolge geringer Nachfrage sehr schwierig.

Textilwaren. Das Geschäft in Textilwaren ist still. Die Fabrikanten klagen über Absatzmangel, und in den Zeitungen wird dauernd von der Krise in der Lodzer Textilindustrie geschrieben. Dies kann natürlich nicht ohne Einfluß auf die Preise bleiben, und sind daher, hervorgerufen durch den starken Geldmangel, dauernd billige Angebote im Markte. Trotzdem kann von einem regulären Preisabbau keine Rede sein, da die Fabrikanten, abgesehen von den niedrigen Dollarpreisen, mit denselben Ausgaben für Löhne, Steuern, usw., wie bisher zu kalkulieren haben. Allerdings hat der Rückgang des Dollars und die seit 3 Wochen bestehende Stabilisierung der polnischen Mark eine gesündere Kalkulation herbeigeführt und die Risikoprämien, die die Fabrikanten infolge der dauernden Markverschlechterung in ziemlich erheblichem Umfange kalkulierten, in Wegfall kommen lassen. Die Preise sind dadurch einschließlich der Valutaaufwertung um ca. 20 Proz. gefallen. Wie sich die Preise weiter entwickeln werden, hängt ganz von der Entwickelung der Valuta ab. Die Fabrikanten erklären jedenfalls, zurzeit nicht billiger fabrizieren zu können und stellen ihre Betriebe immer mehr und mehr ein. Da wir in unserem Betriebe seit einigen Monaten die wertbeständige Rechnung eingeführt haben, kommen die billigeren Preise unserer Kundschaft voll zugute. Wir empfehlen unseren Genossen und Freunden dringend, ihren Bedarf noch mehr als bisher bei uns zu decken und sich von unserer Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Wir liefern zu marktgemäß billigen Preisen und führen nur wirklich ausgeprobte Waren, für deren Haltbarkeit und Güte wir volle Garantie übernehmen.

Wolle. Der Rückgang sämtlicher landwirtschaftlichen Erzeugnisse hat auch den Wollpreis mit sich gezogen. Es werden jetzt etwa 250/280 000 000 Mark per Ztr. gezahlt.

Roggennotizen (pro 50 kg).

1. Letzte Notiz im Januar . . . . 11 250 000.— Mk.
2. Durchschnittspreis im Januar . . . . 10 700 000.— Mk.
3. Erste Monatsnotiz im Februar . . . . 10 000 000.— Mk.
4. Letzte Wochennotiz am 6. Februar . . . . 8 000 000,— Mk.

Wochenmarktbericht vom 6. Februar 1924

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 9 000 000 Mk. pro Liter n. Güte. Bier 2/10 Ltr. Glas 400 000 Mk. **Eier:** Die Mandel 3 500 000 Mark. **Fleisch:** Rindfleisch 1 800 000 M., Schweinefleisch 1 800 000 M., geräucherter Speck 3 000 000 Mk., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 400 000 M. pro Liter, Butter 2 000 000 Mk. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 6 000 000 Mk., gutes Konfekt 6 000 000 M. Zucker 900 000 M. pro Pfd. Kartoffeln 6 000 000 M. pro Zentner. Kaffee 4 000 000—5 600 000 M. pro Pfd., Kakao 2 000 000 M. pro Pfd., Salz 250 000 M. pro Pfd.

Fische:

Hechte 2 000 000 Mk., Rotaugen 700 000 Mk., Karpfen 1 300 000 Mk., Schleie 1 600 000 Mk., Grüne Heringe 1 500 000 Mk. per Pfd.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Freitag, den 1. Februar 1924.

Auftrieb: 8 Ochsen, 21 Bullen, 29 Kühe, 38 Kälber, 52 Schweine, 274 Ferkel, — Schafe, 11 Ziegen, — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder I. Kl.	191 000 000 ℳ	f. Schweine I. Kl.	210-212 000 000 ℳ
II. Kl.	165-170 000 000 ℳ	II. Kl.	194-200 000 000 ℳ
III. Kl.	13[illegible]-140 000 000 „	III. Kl.	174-180 000 000 ℳ
für Kälber I. Kl.	150-160 000 000 ℳ	für Schafe I. Kl.	— ℳ
II. Kl.	140 000 000 ℳ	II. Kl.	— ℳ
III. Kl.	120-130 000 000 ℳ	III. Kl.	— ℳ

Ferkel, das Paar 6—8 Wochen alte 45 000 000 bis 48 000 000 ℳ 9 Wochen alte 51 000 000 bis 55 000 000 ℳ.

Tendenz: belebt; die Restbestände vom 30. Januar sind ausverkauft.

Mittwoch, den 6. Februar 1924.

Auftrieb: 34 Ochsen, 152 Bullen 210 Kühe, 229 Kälber, 1538 Schweine, — Ferkel, 164 Schafe, — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder I. Kl.	191-200 000 000 ℳ	f. Schweine I. Kl.	220 000 000 ℳ
II. Kl.	165-170 000 000 ℳ	II. Kl.	205 000 000 ℳ
III. Kl.	130-140 000 000 ℳ	III. Kl.	180 000 000 ℳ
für Kälber I. Kl.	160 000 000 ℳ	für Schafe I. Kl.	140 000 000 ℳ
II. Kl.	150 000 000 ℳ	II. Kl.	125 000 000 ℳ
III. Kl.	120 130 000 000 ℳ	III. Kl.	— ℳ

Tendenz: belebter.

33 Persönliches 33

Familiennachrichten aus dem Monat Januar.

Todesfälle: Gutsbesitzer Fritz Blank, 78 Jahre, zu Bydgoszcz; Altsitzer Hermann Schmidt, 63 Jahre, zu Friedrichshorst; Gutsbesitzer Wilhelm Busse, 82 Jahre, zu Gosciejewo; Frau Helene Sasse, 81 Jahre, zu Dąbrówka; Direktor des Kreislandbundes Brodnica Paul Weitzermel, 68 Jahre, zu Brodnica; Besitzer Gustav Thom, 63 Jahre, zu Sipiory; Oberinspektor Theodor Fäustel-Rozdrazew; Besitzer Reinhold Arndt, 41 Jahre, zu Sadke; Rittergutsbesitzer Friedrich Ferdinand Kaumann, 60 Jahre, zu Koernersfelde.

Verlobungen: Charlotte Jänsch-Kuschlin mit Landwirt Oskar Gebauer-Kuschlin; Siegfried Albrecht-Czeluscin mit Fabrikbesitzer Walter Peschken-Nienburg; Erna Ziemke-Kaisersfelde mit Landwirt Richard Birkholz-Schetzingen.

Geburten: Ein Sohn: Förster Rother, Försterei Zielonka. Eine Tochter: Ferdinand Schreiber und Frau Anna, geb. Nicolai-Chwaliszew; Assessor Hermann Beyse und Frau Edith, geb. Ibbach-Poznań; Felix Wiczynski und Frau Ilse, geb. Haupt-Gnuszyn.

34 | Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. | 34

Pflanzenkrankheiten.

Die Streifenkrankheit der Gerste ist leicht erkennbar durch die an den Blättern der Gerstenpflanze erscheinenden blassen Flecken, die sich im Laufe der Zeit verlängern und später braungefärbte Streifen bilden, die zuletzt einreißen. Die Aehren kommen in der Regel nicht zum Vorschein; wenn es doch geschieht, sehen sie bleich aus und enthalten gar keine oder nur taube Körner. Zur Bekämpfung der Streifenkrankheit genügt ein mindestens halbstündiges Eintauchen der Saatkörner in eine 0,25 %ige Uspulun-Lösung. Während dieser Zeit ist das Saatgut mehrmals gründlich umzurühren.

36 | Rindvieh. | 36

Große Zuchtviehauktion in Danzig am 27. und 28. Februar.

Die 105. Auktion der Danziger Herdbuchgesellschaft weist wieder eine große Beschickung auf. Angemeldet sind 60 Bullen, 120 hochtragende Kühe, 175 hochtragende Färsen sowie 65 Sauen und Eber der Yorkshire- und veredelten Landschweinrasse. Das Vieh aus den Danziger Niederungen hat wegen seiner hohen Milchergiebigkeit Weltruf. Infolge des trockenen, rauhen Klimas in Danzig akklimatisiert es sich vorzüglich im Binnenland. Zoll- und Grenzschwierigkeiten bestehen nicht, die Verladung erfolgt durch die Herdbuchgesellschaft. Kataloge mit vollständigen Angaben über Abstammung und Leistung versendet kostenlos die Geschäftsstelle der Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

104. Zuchtviehauktion in Danzig.

Am 23. und 24. Januar fand in Danzig die 104. Zuchtviehauktion statt. Es bestand trotz der großen Geldknappheit, die auch in Deutschland herrscht, eine große Kauflust, da namentlich Zuchtvieh zur Milch überall sehr gesucht ist. Besonders betätigten sich bei dem Kauf Herren aus Schlesien, Kongreßpolen und Tschechoslowakei bei Bullen und Färsen, während wiederum die Kühe meistenteils in die Abmelkwirtschaften nach dem Westen gingen. Die 32 etwa 1 Jahr alten Bullen brachten durchschnittlich 2000 Gulden = 330 Ztr. Roggen. Wer aber einen besonders guten Bullen haben wollte, aus guten ostfriesischen Blutlinien, z. B. Blüchers, Bismarcks, die auch im ehemals preußischen Teilgebiet verbreitet sind, der mußte 5000 Gulden und mehr, also rd. 800 Ztr. Roggen anlegen. Die 146 versteigerten Färsen, 2—2½jährige, brachten durchschnittlich 1000 Gulden = 167 Ztr. Roggen, besonders gute Tiere aber 3000 Gulden. Erstere konnte man nur als Gebrauchstiere bezeichnen. Bemerkenswert war, daß diese etwa 2 Jahre alten Tiere schon hochtragend waren. Es geschieht dies des schnelleren Umsatzes wegen als auch um zu verhindern, daß die Tiere auf der Weide von fremden Bullen unerwünscht belegt werden. Ob dies der Entwicklung der Tiere günstig ist, ist mehr als zweifelhaft, sobald sie in ärmere Gegenden kommen. Die Milchergiebigkeit fördert dieses zeitige Zulassen keinesfalls, wie Prof. Dr. Hansen und andere einwandfrei festgestellt haben. Die 133 verkauften Kühe brachten durchschnittlich 800 Gulden = 133 Ztr. Roggen. Das ganze Zuchtbild gab einen erfreulichen Einblick in das zielbewußte Vorwärtsschreiten einer Züchtervereinigung unter der hervorragenden Leitung des auch den Posener Herren gut bekannten Zuchtdirektors Dr. Müller. In der schönen neuen Versteigerungshalle ging die Auktion und Abfertigung in geradezu mustergültiger Schnelligkeit und Übersichtlichkeit vonstatten, und es präsentierten sich die Rinder sowohl in den Stallungen als auch in der Halle ganz besonders gut. Der Bau derartiger Räumlichkeiten und diese Ordnung ist unsern Züchtern, deren bessere Zuchten keinesfalls den Danziger nachstehen, warm zu empfehlen; da werden die Käufer nicht so bald, wie sonst immer, kalte Füße bekommen und die Zuchtfreudigkeit darunter leiden. Jedenfalls lohnte es sich sehr, Danziger Auktionen zu besuchen, da dort namentlich weibliches Material zu kaufen ist und mancher angehende Züchter in Preisen als auch Zuchtziel viel lernen kann. Im Februar und März sollen nochmals mehrere 100 Tiere versteigert werden. Am 17., 18. und 19. Mai findet eine besondere Rinderausstellung statt, auf der Danzig sein bestes Material zeigen wird, da doch auf den Auktionen außer den jungen Bullen nur das abzustoßende Material zu sehen ist. Im Anschluß daran werden sich wohl Ausflüge in das Zuchtgebiet ermöglichen lassen, wenigstens ist das bei der großen Gastfreundschaft der Danziger anzunehmen.

A. D.

38 | Sämereien und Pflanzenzucht. | 38

Landwirte verwendet nur bestes Saatgut.

Unter obiger Überschrift veröffentlicht Herr Rittergutsbesitzer v. Naehrich-Buschkowa einen Aufruf in den Mitteilungen der D. L. G., der auch für unsere Verhältnisse zutrifft. Dem Aufruf entnehmen wir folgendes:

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Monate brachte für das Getreide im Gegensatz zu den meisten Betriebsmitteln eine derartige Senkung der Preise, daß die Rentabilität des Getreidebaues heute zweifelhaft erscheinen muß. Auch für die Zukunft werden wir mit hohen Getreidepreisen kaum zu rechnen haben. Nach Fortfall der Schutzzölle können sich die Inlandpreise nicht über die billigen Weltmarktpreise erheben. Diese äußerst ungünstige Entwicklung des Verhältnisses zwischen Produktionskosten und Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse drängt die Frage auf, ob es wirtschaftlich ist, unseren Getreideflächen auch heute noch dieselbe intensive Bewirtschaftung angedeihen zu lassen, wie sie in den letzten Jahren und immer wieder empfohlen wurde. Bei Beantwortung dieser Frage ist es von besonderer Wichtigkeit, sich klar zu machen, daß für die Berechnung der Rentabilität der aufgewandten Bewirtschaftung nicht die Produktionskosten je Hektar, sondern die Kosten je Zentner geerntetes Getreide maßgebend sind. Alle richtig angewandten Aufwendungen können wohl die Produktionskosten je Hektar erhöhen, müssen aber dies für den Zentner Getreide herabsetzen, sofern sie ihren Zweck einer ausreichenden Ertragssteigerung erfüllen; denn je mehr Zentner Getreide vom Hektar geerntet werden, um so billiger wird der einzelne Zentner erzeugt. Daher muß es mehr denn je das Bestreben der Landwirte sein, den Getreideflächen diejenigen Naturmaßnahmen angedeihen zu lassen, die eine möglichst hohe Ernte versprechen und die das Risiko eines Ernteausfalls weitgehend auszuschalten vermögen. Nur hohe Erträge vom Hektar können uns heute retten! Hierfür aber ist die Verwendung von erstklassigen Saatgut Vorbedingung, denn

gutes Saatgut gestattet auf Grund der garantierten Reinheit und Keimfähigkeit weitgehende Ersparnis an Saatgut;

tadelloses Saatgut verhütet die Verunkrautung der Felder;

gesundes Saatgut schützt vor Ernteverlusten durch starken Krankheitsbefall;

einwandfreies Saatgut gewährleistet volle Ausnutzung der teuren Düngemittel.

Original-Saatgut aus anerkannten Zuchten bringt die erforderlichen hohen Erträge und damit richtiges Verhältnis von Preis und Produktionskosten je Zentner Korn.

Völlig verfehlt wäre es daher, die geringen Mehrkosten der Saatgutbeschaffung zu scheuen und dafür das heute unerträgliche Risiko des Ernteausfalls auf sich zu nehmen.

Die Beschaffung hochwertigen Saatgutes*) zu unterlassen, wäre eine landwirtschaftliche Sünde, weil die Kosten gering sind. Für je 100 kg Original-Saatgut kann der Käufer 125 kg seiner eigenen Ernte verkaufen, da er die eigene Aussaat nicht zu reinigen und nicht auszusäen braucht. Rechnen wir die Unkosten der ersparten Reinigung eigener Ernte hinzu, so wird aus diesen beiden Posten allein schon der Rechnungsbetrag für gekauftes Original-Saatgut gedeckt.

*) Nähere Auskunft erteilt die Posener Saatbaugesellschaft Poznań, Wjazdowa 3.

41 | Steuerfragen. | 41

Vermögensteuer.

Die Frist zur Abgabe der Vermögensteuererklärung, die ursprünglich am 31. Januar 1924 ablief, ist durch Verordnung des Finanzministers (Dz. Ust. 1924 Nr. 11) bis zum 15. Februar 1924 verlängert worden.

Stempelsteuern.

Vom 1. Februar 1924 an ist der Stempel von gewöhnlichen Anträgen erhöht auf 2 700 000 Mark, Anlagen kosten

90 000 Mark. Die übrigen besonderen Antragstempel sind gleichfalls entsprechend erhöht worden. Der Vollmachtstempel beträgt 2 700 000 Mark, der Scheckstempel 10 000 Mk.

Valorisierter Steuer-Tarif für Erbschaften und Schenkungen

(Dz. Ust. 1923, Nr. 134).

Position	Bezeichnung des Steuerpflichtigen nach seinen persönlichen Kennzeichen, insbesondere nach seinem Verhältnis zum Erblasser oder Schenker	Reiner Wert des erlangten Vermögens in Goldfranken														
		bis 85	von 85—280	von 280—420	von 420—850	von 850—1 700	von 1 700—3 370	von 3 370—6 750	von 6 750—12 650	von 12 650—21 000	von 21 000—33 750	von 33 750—50 600	von 50 600—67 500	von 67 500—84 350	von 84 350—140 600	über 140 600
		Die Steuer wird festgesetzt nach dem unten angegebenen Prozentsatz														
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
1	Ehegatte, Verwandte in absteigender Linie	—	—	—	—	—	3	4	5	6	8	10	12	14	17	25
2	Verwandte in aufsteigender Linie, Adoptivkinder, Schwiegersohn od. Schwiegertochter	—	3	4	5	6	7	8	10	12	15	18	21	25	25	25
3	Geschwister u. Stiefgeschwister, Geschwisterkinder u. Stiefkinder	—	4	6	8	11	14	17	20	23	26	29	32	36	36	36
4	Verwandte bis zum 4. Grade, die oben nicht erwähnt sind (Geschwister der Eltern, Geschwister der Großeltern, Enkel der Geschwister, Kinder von Onkeln und Tanten)	—	7	9	11	14	17	20	24	28	32	36	40	45	45	45
5	Fundationen, Anstalten, Vereinigung od. Selbstverwaltungsverbände, die ihren Sitz im poln. Staate haben — in betr. des Vermögens, das auf Grundlage letztwillig. Verfügung od. Schenkung zu wohltätigen, wissenschaftlichen od. Unterrichtszwecken erlangt worden ist	—	—	—	3*)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
6	Andere	—	10	14	18	22	26	30	35	40	45	50	55	60	60	60

*) Dieser Satz wird nur angewandt bei Vermögen von über 460 Goldfranken (Art. 16 Punkt b).

42 Tierheilkunde 42

Das Tränken im Winter.

(Nachdruck verboten.)

Die letzten milden Winter haben vielfach vergessen lassen, daß es auch bei uns noch recht kalt sein kann. Durch den gegenwärtigen strengen Winter ist unser Gedächtnis aber ganz gehörig aufgefrischt worden, und es dürfte daher angebracht sein, wieder einmal auf den Einfluß hinzuweisen, den die Temperatur des Trinkwassers auf den tierischen Organismus ausübt. Die Aufnahme zu kalten Wassers muß unter allen Umständen im höchsten Grade ungünstig wirken. Es nimmt dem Körper zu viel Wärme, die auf Kosten des Futters neu gebildet werden muß. Auch schwere Verdauungsstörungen können durch die plötzliche starke Abkühlung des Magens verursacht werden. So kann man im Winter bei Pferden häufig heftige Koliken beobachten, die fast durchweg auf Tränken mit zu kaltem Wasser zurückzuführen sind. Besonders empfindlich ist in dieser Beziehung das Rindvieh, bei dem sich die nachteiligen Wirkungen in der Form von [illegible] Durchfällen und häufigem Verwerfen zeigen. Zu kaltes Tränken übt auch einen sehr ungünstigen Einfluß auf die Milchbildung aus. Dies zeigt aufs deutlichste nachfolgender interessante Versuch: Es gelangten zwei Gruppen von je drei Kühen zur Aufstellung. Jede Kuh erhielt täglich 5 Pfund Kleie, 2 Pfund Haferschrot, 6 Pfund Heu und außerdem unbeschränkte Gaben von zu Häcksel geschnittenem Maisstroh. Die Versuche umfaßten neun Wochen und waren in drei Perioden eingeteilt. Den einzelnen Gruppen wurde abwechselnd Tränkwasser von 0 Grad und 21 Grad Celsius verabreicht. Das Ergebnis der Versuche war folgendes:

a) Bei Verabreichung von warmem Wasser gaben die Kühe im Durchschnitt täglich 1 Liter Milch mehr als beim Tränken mit Wasser von 0 Grad Celsius.

b) Die Kühe nahmen im Durchschnitt täglich von warmem Wasser 10 Pfund mehr auf als von kaltem; ebenso war die Futteraufnahme beim Tränken mit warmem Wasser größer.

c) Für jedes Pfund der erzeugten Milch verbrauchten die Tiere beim warmem Wasser 1,40 Pfund Trockensubstanz und bei kaltem 1,54 Pfund.

Hieraus darf man nun aber nicht den Schluß ziehen, daß das Tränkwasser möglichst warm verabreicht werden muß, um die Gesundheit und die Leistung der Tiere nicht zu gefährden. Zu warmes Wasser ist für den tierischen Organismus ebenso schädlich wie kaltes. Durch das Erwärmen entweicht die Kohlensäure, die dem Wasser den erfrischenden Geschmack gibt. Das warme Tränken wirkt erschlaffend auf die Funktionen der Verdauungsorgane, weil die Tiere zu große Quantitäten Wasser aufnehmen und weil dadurch die Magen- und Darmsäfte eine zu starke Verdünnung erfahren. Hieraus erfolgt eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes und eine wesentliche Einbuße an Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten. Häufig findet man noch den Gebrauch, den Tieren die Kraftfuttermittel in aufgebrühtem und warmem Zustande als Tränke vorzusetzen. Dies ist jedoch durchaus verkehrt; denn der weitaus größte Teil dieser Futterstoffe gelangt in dieser Suppenform sofort in den Labmagen, wird nicht wiedergekaut, schlecht verdaut und somit in höchst ungenügender Weise ausgenützt.

Man soll auch hier die goldene Mittelstraße gehen und den Tieren Wasser vorsetzen, dessen Temperatur zwischen 10 und 15 Grad Celsius schwankt. Man erreicht diese Temperatur, wenn man in den Ställen einen Wasserbehälter aufstellt, der nach jedem Tränken frisch gefüllt wird, so daß das Wasser bis zum nächsten Tränken die Temperatur des Stalles annimmt. Da diese Wasserbehälter niemals restlos geleert werden und auch häufig Futterstoffe und Schmutz hineingelangen, ist es ein unbedingtes Erfordernis, die Behälter häufig gründlich zu reinigen und auszuspülen.

Unter allen Umständen muß es vermieden werden, den Tieren Wasser vorzusetzen, das gerade aus dem Brunnen kommt, da dieses selbst im Sommer eine Temperatur von weniger als 10 Grad Celsius hat.

Am stiefmütterlichsten wird in fast allen Wirtschaften das Geflügel — besonders die Hühner — in bezug auf das Tränken behandelt. Das Tränken des Geflügels hält man für überflüssig und überläßt es den Tieren, ihren Durst in den Pfützen zu stillen und Schnee und Eis zu picken. Der Mangel an frischem und gesundem Tränkwasser ist eine der häufigsten Ursachen des seuchenhaften Sterbens des Geflügels. Auch die Legetätigkeit leidet durch die schlechten Tränkwasserverhältnisse sehr. Man soll daher dem Geflügel Wassergefäße in den Stall stellen, die täglich frisch gefüllt und gründlich gereinigt werden.

Fr. B.

43 Unterhaltungsecke 43

Die Bekanntschaften. „Sechs Wochen sind Sie im Bade gewesen, Herr Kränzler? Nun, haben Sie nette Bekanntschaften gemacht?“ — „Großartige, kann ich Ihnen sagen: den Direktor einer Zuckerfabrik, der mir drei Zentner hat zukommen lassen, einen Zigarrenfabrikanten, der mir eine Mille Zigarren sehr billig überlassen hat, und einen Bankier, von dem ich ein paar ausgezeichnete Tips bekommen habe.“ („Meggendorfer Blätter“.)

Geschäftssorgen. „Warum so nachdenklich, Frau Henne?“ — „Ich überlege mir, wie ich meine Eier direkt an den Verbraucher liefern kann.“ (Judge, Neuyork.)

44 | Verbandsangelegenheiten. | 44

Unterverbandstag und Bezirksversammlung in Posen.

Am 1. Februar 1924 fand in Posen im Evangelischen Vereinshaus ein vom Verbande deutscher Genossenschaften und vom Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften gemeinsam abgehaltener Unterverbandstag bzw. Bezirksversammlung der Genossenschaften der Kreise Posen-Ost und West, sowie Samter statt. Es waren folgende Genossenschaften vertreten:

1. vom Verbande deutscher Genossenschaften in Polen: Tremessen, Sassenheim, Altsee, Nordheim, Schlehen, Falkenried, Sarb.nowo, Kreiana, Steiaushofen. 2 Vom Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften in Großpolen: Obornik, Ritschenwalde, Mur.-Goslin, Pila, Samter, Schlehen, Pinne, Kamionke, Budewitz, Kurnik und die Bezugs-Genossenschaft für Brennmaterialien.

Außerdem waren vertreten: die Posensche Landesgenossenschaftsbank, die Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft, Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft, Provinzialgenossenschaftskasse, Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft sowie das „Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt"

Den Vorsitz führte der Verbandsdirektor des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften, Generallandschaftsdirektor a. D. v. Klitzing, welcher in seiner Eröffnungsansprache auf die schwierige Lage des Genossenschaftswesens, besonders auf die Krisis der ländlichen Spar- und Darlehnskassen hinwies. Die Landwirtschaft befinde sich in einer schwierigen Lage, einerseits wegen der hohen Steuern, andererseits wegen der hohen Preise für landwirtschaftliche Bedarfsartikel. Man werde immer mehr gezwungen, von der intensiven zur extensiven Landwirtschaft überzugehen. Aus diesem Grunde seien derartige gemeinschaftliche Aussprachen für alle Fälle von der größten Wichtigkeit. Es sei der Wunsch der beiden Verbände, daß die Genossenschaften sich nicht mehr fremd gegenüberstehen und daß gemeinschaftliche Fragen und Wünsche der beiden Verbände gemeinsam erledigt werden. Nachdem der Vorsitzende noch die Vertreter der beiden Verbände begrüßt hatte, trat man in die Erledigung der Tagesordnung ein, die sehr wichtige gemeinschaftliche Fragen umfaßte.

Zunächst erörterte der stellvertretende Verbandsdirektor Dr. Swart genossenschaftliche Geldfragen und wies nach, wie die fortgesetzte Geldentwertung, die 1921 und 1922 noch im Verhältnis von 1 : 6 stand, im Jahre 1923 aber bereits so heftige Sprünge machte, daß man kaum noch Atem holen konnte, die Einführung wertbeständiger Konten für die Spar- und Darlehnskassen erforderlich machte. Zunächst führte die Posensche Landesgenossenschaftsbank Roggenkonten ein, doch fiel dieser Versuch nicht besonders günstig aus, weil der Roggenpreis zu starken Schwankungen unterlag (von 2,50 bis 6,00 M.). Deshalb ist man im vergangenen Sommer auf die Goldwert-Einlagen und Goldwert-Kredite gekommen, wofür man den Wert des Schweizer Frank an der Warschauer Börse zur Grundlage gemacht hat. Diese Konten haben einen guten Erfolg gehabt, so daß man es nur bedauern kann, daß man damit nicht schon ein Jahr früher begonnen hat. Der Vortragende streifte darauf die Stabilisierungspolitik des Ministerpräsidenten, die offenbar bereits Erfolge zu verzeichnen habe, und fuhr dann fort: Ein gesundes Genossenschaftswesen werden wir erst wieder haben, wenn die Einlagen so groß sind, daß nennenswerte Darlehen gegeben werden können. Man müsse sich demnach bemühen, Geld erst wieder heranzuziehen. Das Goldwertkonto ist zwar erst von rund 60 Genossenschaften eingeführt, kann aber allgemein zur Einführung empfohlen werden. Einmal werden wir dadurch wieder zu mäßigen Zinssätzen wie in Friedenszeiten kommen, anderseits wird durch das Goldwertkonto das Warengeschäft der Genossenschaften wieder in die Höhe gebracht werden. In Deutschland zahlt man für die Rentenmark monatlich einen zwar, verglichen mit den Friedenssätzen, sehr hohen Zinssatz von 2 Prozent, der aber verschwindend gering ist gegenüber dem Zinssatz von 3—4 Prozent täglich, wie man ihn in Posen für die Papiermark bezahlen muß.

An den Vortrag knüpfte sich eine längere Aussprache, der dann kurze Ausführungen des Herrn Direktors Hallstein über Zinspolitik bei den Genossenschaften folgten. Man könne in den Genossenschaften für Einlagen in Papiermark täglich ¼—½ Prozent geben und für gewährte Kredite 3 Prozent täglich nehmen. Keinesfalls empfehle es sich, die Genossenschaften aufzulösen, sondern sie, wenn es nötig sei, nur 1—2 Jahre schlummern zu lassen, damit sie über die gegenwärtige schwierige Zeit hinwegkommen. Er besprach dann noch die hier zu erwartende Aufwertung der Hypotheken, die sich aber keinesfalls auf die Spareinlagen erstrecken werden.

Hierauf folgte ein Vortrag von Verbandssekretär Kollauer über zeitgemäße Genossenschaftsfragen. Er erinnerte zunächst an einige wichtige Bestimmungen des polnischen Genossenschaftsgesetzes, über die Anpassung der Satzungen und Anlegung und Führung neuer Mitgliederlisten, von denen eine Abschrift dem Verbande einzureichen ist. Er erwähnte, daß vor einigen Tagen die lange erwartete Novelle zum Genossenschaftsgesetz erschienen sei, welche den Genossenschaften einige Erleichterungen verschaffe, besonders in dem Verkehr mit dem Registergericht. Die Aufnahme neuer Mitglieder kann nur durch einen Aufnahmebeschluß des Vorstandes erfolgen, das Erwerben der Mitgliedschaft durch Uebertragung von Geschäftsanteilen ist nicht zulässig. Er forderte die Bildung eines starken eigenen Vermögens bei den Genossenschaften durch Festsetzung wertbeständiger Geschäftsanteile und durch Ansammlung von Reserven. Hier müßte vollständig neu aufgebaut werden, da das gesamte eigene Vermögen der Genossenschaften, das in vielen Jahren vor dem Kriege und auch noch nach dem Kriege angesammelt wurde, durch die Geldentwertung vollständig vernichtet worden ist. Zu begrüßen ist es, daß durch die kürzlich erschienene Verordnung des Staatspräsidenten, wonach Forderungen in Zloty gerichtlich eingetragen werden können, die Wiederaufbauarbeit durch Festsetzung wertbeständiger Geschäftsanteile endlich ermöglicht worden ist. Als niedrigste Grenze für den Geschäftsanteil empfahl er bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht 10 Zloty, bei solchen mit beschränkter Haftpflicht 20 Zloty. Der Vortragende streifte weiter die Unkostenfrage und gab einige Fingerzeige dafür, wie man unnötige Arbeit sparen könne durch Vereinfachung der Zinsberechnung und Beseitigung kleinerer Konten. In der Zinspolitik müßten sich die Genossenschaften nach der Geldzentrale richten und ihre Zinssätze so schnell wie möglich den jeweiligen Veränderungen in der Geldzentrale anpassen. Nachdem er noch kurz einige Steuerfragen streifte, wies er besonders noch auf die Wichtigkeit der Mitgliederversammlungen hin, gab Anregungen, in welcher Weise die Versammlungen vorbereitet und ausgestaltet werden können.

Hieran schlossen sich einige Anregungen des Direktors Geisler über das genossenschaftliche Warengeschäft, und zwar bezüglich des Getreidegeschäftes; er empfahl die Erfassung verschiedener Produkte, wie der Oelfrüchte, wies auf die Bedeutung des Wollegeschäfts und damit im Zusammenhange auf die Wichtigkeit der Schafzucht hin und wünschte eine größere Pflege des Kartoffelgeschäfts. Der Roggenpreis werde sich in der Zukunft auf rd. 5 M. stellen. Die Einführung wertbeständigen Geldes werde eine Erstarkung der Spar- und Darlehnskassen und auch eine Belebung des Warenverkehrs mit sich bringen.

Direktor Beims wies ergänzend auf die Wichtigkeit der Düngemittel, die trotz der hohen Preise nicht zu hoch seien, hin und erörterte kurz das Kohlengeschäft. Kohlen könne man wieder in beliebigen Mengen beziehen, wenn man nur über das nötige Geld verfüge.

Den Schluß der 3½ stündigen Versammlung bildete die Beantwortung genossenschaftlicher Steuerfragen durch Assessor Behse und Freiherrn v. Massenbach-Konin.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:

	ℳ
Kassenbestand	683 892 017
Guthaben bei der P. L G. B.	3 000 000
Guthaben bei der Landw. Hpt.-Gef.	301 500
Wertpapiere	29 400
Forderungen in laufender Rechnung	819 163 000
Sonstige Forderungen	65 344 600
Warenlager	1 375 100 000
Mühlenkonto	1
Maschinenkonto	1
Grundstücke und Gebäude	1
Summe der Aktiva	2 947 830 620

Passiva:

	ℳ	
Ausstehende Forderungen d. Mitgl.	1 631 175 000	
Reservefonds	170 881	
Delkrederefonds	50 000	
Geschäftsguthaben der Genossen	774 290	
Schuld bei der P. L. G. B.	8 695 000	
Beamtenkonto	150 000 000	
Forderung d. Starostwo	387 000 000	
Rückstellung f. Molenfuhren	720 000 000	2 900 865 1[illegible]
Reingewinn		46 965 3[illegible]

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 38; Zugang: —, Abgang: 5. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1923: 33.

Molkerei- und Mühlengenossenschaft Tarnowo
Sp. z o. o. [78

Der Vorstand.
Mühlinghaus Willms.

Ogłoszenie.

Do rejestru spółdzielczego nr. 46 wpisano dnia 5. stycznia 1924 co następuje:

Firma obecnie opiewa:

Spar- und Darlehnskasse spółdzielnia z nieograniczoną odpow. w Popowie Tomkowem. Celem spółdzielni jest prowadzenie kasy oszczędnościowo-pożyczkowej. Udział wynosi 10 000 mk. Zmieniony statut znajduje się w aktach rejestrowych, ogłoszenia spółdzielni następują w Landw. Zentralwochenblatt w Poznaniu, a jeżeli pismo to przestanie wychodzić w Dzienniku Urzędowym Ministerstwa Skarbu. Czas trwania spółdz. nieograniczony. Rok obrachunkowy jest rok kalendarzowy.

Oświadczenie woli spółdzielni składa dwóch członków zarządu przez kreślenie firmy.

Sąd Powiatowy w Gnieźnie.

Ogłoszenie.

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dziś przy nr. 28 (Spar- und Kredit-Genossenschaft, spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną w Lesznie): W miejsce Henwinkla wybrano do zarządu rolnika Fryderyka Reinkensmeiera z Leszna. Uchwałą prawomocną walnego zebrania udziałowców z dnia 6. czerwca 1923 r. została spółdzielnia połączona z spółdzielnią „Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną w Lesznie" w ten sposób, ze ostatnia jest przejmująca, czyli że w myśl ustawy z dnia 7. 4. 1922 r. (Dziennik Ust. poz. 265) dla spółdzielni przejętej są miarodajne statut i organa spółdzielni przejmującej.

Leszno, dnia 19. listopada 1923 r.

Sąd Powiatowy. [40

Obwieszczenie.

Do rejestru Spółdz. Brennereigenossenschaft spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Marzenmie wpisano dnia 18. stycznia 1924 pod nr. 40 co następuje:

Statut zmieniono uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 24. października 1923.

Sąd Powiatowy w Gnieźnie.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielni wpisano dzisiaj pod nr. 15 „Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Spółka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością in Grzebienisko" następujące zmiany wskutek uzgodnienia statutów z ustawą o spółdzielniach z dnia 29. 10. 1920 — Dz. Ust. Nr. 111:

Firma spółdzielni brzmi obecnie: „Spar- und Darlehnskasse Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Grzebienisku". Udział wynosi 1 000 000 mk. płatne do 1. grudnia 1923. Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony. Pismem przeznaczonym do ogłoszeń jest „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt" w Poznaniu. Rok obrachunkowy jest rok kalendarzowy. Zarząd składa się z 3 do 5 członków, kreślenie firmy następuje przez 2 członków zarządu. Przy nabywaniu nieruchomości, udzieleniu i zaciąganiu pożyczek i lokowaniu gotówki w innych instytucjach jak w Posensche Landgenossenschaftsbank jest zarząd w swoich uprawnieniach ograniczony.

Szamotuły, dnia 22. stycznia 1924.

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W rejestrze spółdzielni wpisano do 1. 6: Spar- und Darlehnskasse, Spółka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością w likwidacji w Granowcu.

Po ukończeniu likwidacji wygasło uprawnienie likwidatorów do zastępstwa.

Odolanów, dnia 25. stycznia 1924 r.

Sąd Powiatowy.

Ogłoszenie.

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dziś pod nr. 67 „Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną" z siedzibą w Lesznie. Przedmiotem spółdzielni jest wspólny zakup i sprzedaż rolniczych ziemiopłodów i artykułów potrzeby. Udział wynosi 20 000 mk. płatne natychmiast. Członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni za każdy nabyty udział aż do kwoty odpowiedzialnościowej 20 000 mk. (odpowiedzialność dodatkowa). Czas trwania spółki jest nieograniczony. Pismem przeznaczonem do ogłoszeń jest „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt" w Poznaniu. Zarząd składa się z czterech członków. Do oświadczenia woli wymagane są podpisy dwóch członków zarządu pod firmą spółdzielni. Członkami zarządu są: rolnik Ernest Neitzelt, rolnik Wilhelm Dordes z Wilkowic, rolnik Gottlieb Joite z Zaborowa, rolnik Dietrich Wellmeier z Lipna Nowego. Rok obrachunkowy rozpoczyna się 1. lipca a kończy 30. czerwca. Nowy napis nastąpił na skutek uzgodnienia statutów z przepisami o spółdzielniach z dnia 29. października 1920 r. w myśl artykułu 117 tychże. Uchwałą prawomocną walnego zebrania udziałowców z dnia 6. czerwca 1923 r. została spółdzielnia włączona z spółdzielnią „Spar- u. Kreditgenossenschaft spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Lesznie" w ten sposób, że spółdzielnia „Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft" jest przejmująca, czyli że w myśl ustawy z dnia 7. kwietnia 1922 (Dziennik Ustaw poz. 265) dla złączonej spółdzielni są miarodajne statut i organa spółdzielni przejmującej. Spółdzielnia przejęta uchwaliła to samo złączenie prawomocnie na dniu 6. czerwca 1923 roku.

Leszno, dnia 19. listopada 1923 r. [38

Sąd Powiatowy.

Bekanntmachung.

In der Generalversammlung am 12. Januar 1924 wurde beschlossen, den Deutschen Spar- und Darlehnskassenverein Karnowo mit unbeschränkter Haftpflicht in einen solchen mit beschränkter Haftpflicht umzuwandeln. Der Geschäftsanteil wird auf 15 000 Mk. festgesetzt und haften die Mitglieder für die Verpflichtungen der Spar- und Darlehnskasse Karnowo mit den übernommenen Anteilen und mit einer zusätzlichen Haftsumme in Höhe von einem Anteil.

Gemäß dem Gesetz vom 7. April 1922 über den Zusammenschluß von Genossenschaften wurde der Zusammenschluß des Deutschen Spar- und Darlehnskassenvereins Karnowo Sp. z. o. o. mit der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Nakło Sp. z. o. o. beschlossen. Die Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft soll die übernehmende Genossenschaft sein und ihre Firma soll die nach der Verschmelzung maßgebende sein. Desgleichen soll nach der Verschmelzung die Satzung der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Nakło die allgemein gültige sein.

Die Genossenschaft ist bereit, auf Verlangen sämtliche Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden; außerdem ist sie bereit, die zur Sicherstellung nicht fälliger bzw. strittiger Forderungen notwendigen Beträge beim Gericht zu hinterlegen; jedoch gelten Gläubiger, die sich nicht innerhalb dreier Monate von diesem Tage an bei der Genossenschaft melden, als mit der beabsichtigten Änderung einverstanden. (54

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Karnowo, Sp. z. o. o. zu Karnowo.

Der Vorstand: Priewe. Ummerle.

Bekanntmachung.

In den Generalversammlungen vom 21. Oktober und 4. November 1923 ist die **Auflösung** unserer Genossenschaft einstimmig beschlossen worden. Zu Liquidatoren sind gewählt: 1. Ernst Graefe, 2. Wilhelm Riewe. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z odp. nieogr. w likw. Grabowo.

G. Nehring. W. Riewe (53

Saaten-Angebot in Original-Züchtungen

der

Polsko-niemiecka Hodowla Nasion T. z o. p.
Deutsch-polnischen Saatzucht G. m. b. H.

Post- u. Bahnstation: Ogorzeliny. Telephon: Ogorzeliny 1.

ZAMARTE

p. Ogorzeliny, pow. Chojnice (Pomorze).

Tel.-Adr.: Ponihona Ogorzeliny.

(Gegründet durch die von Parpart'sche Saatzuchtwirtschaft Zamarte-Bonstetten u. die Pommersche Saatzucht G. m. b. H. Stettin (P. S. G.)

FRÜHJAHRS-SAATGUT.

I. Getreide:

Orig. P. S. G. Gelbsternhafer (gelb, mittelspät, schweres Korn, fritfliegenfest, höchstertragreich, lagerfest).

Orig. P. S. G. Gambrinus-Sommergerste (zweizeilig, höchster Ertrag bei grösstem und schwerstem Korn, gern gesehene Brauware).

II. Kartoffeln:

a) Staudenauslesen:

Orig. P. S. G. „Blücher“ (konstanter Silesiatyp, sicherster Stärkeproduzent für alle leichten Böden, vieljährige Siegersorte, spätreifend).

Orig. P. S. G. „Neue Industrie“ (beliebteste gelbfleischige Weltsorte, spätreifend).

Orig. P. S. G. „Odenwälder Blaue“ (wohlschmeckende gelbfleischige Frühsorte).

Orig. P. S. G. „Müllers Frühe“ (beste Kaiserkronentype), bereits ausverkauft.

Orig. Klein-Spiegler „Wohltmann“ (beste Wohltmanntype mit gleichbleibendem hohen Stärkegehalt).

Orig. Klein-Spiegler „Silesia“ (trotz ihrer Anspruchslosigkeit stets hervorragend im Ertrag und Stärkegehalt).

b) Kreuzungen:

Orig. P. S. G. „Werder“ (gelbfleischige ertragreichste Frühkartoffel).

III. Grassaaten

(als Elite nur für Anbaustationen):

1. **Timothee- oder Lieschgras** (Phleum pratense).
2. **Knaulgras** (Dactylis glomerata).
3. **Engl. Raygras oder deutsches Weidelgras** (Lolium perenne).
4. **Wiesenschwingel** (Festuca elatior) gemischt mit Engl. Raygras (Lolium perenne).

HERBST-SAATGUT.

Orig. P. S. G. Winterweizen „Pommerscher Dickkopf“ (absolut winterfest, frei von Stein- und Flugbrand, mehrfache Siegersorte).

Original P. S. G. Winterroggen „Frhr. von Wangenheim“ (Individualauslese mit strenger Stammbaumzucht, hoch ertragreich, Sieger im Anbauversuch 1923 in Köslin).

Orig. P. S. G. „Nordland-Wintergerste“ (entstanden aus der Friedrichswerther W.-Gerste, aber ihr durch Winterfestigkeit überlegen).

Die ungünstigen klimatischen Verhältnisse, die geringen jährlichen Niederschlagsmengen unter 500 mm und die Lage von über 150 m über dem Meeresspiegel, sowie der leichte und gesunde Boden von Zamarte gewährleisten eine grosse Widerstandsfähigkeit und Anpassung der Saaten. Nur hohe Erträge vom Hektar können die Landwirtschaft unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen im sicheren Gleichgewicht halten! Hierfür ist die Verwendung von erstklassigem Saatgut Vorbedingung, denn

gutes Saatgut erspart Aussaatquantum auf Grund der garantierten Reinheit und Keimfähigkeit;

tadelloses Saatgut unterdrückt die Verunkrautung der Felder;

gesundes Saatgut verhütet Ernteverluste und starken Krankheitsbefall;

einwandfreies Saatgut gewährleistet volle Ausnutzung der teuren Düngemittel und somit ein richtiges Verhältnis von Preis u. Produktionskosten je Zentner Korn.

Bestellungen von Frühjahrs- sowie Herbst-Originalsaatgut und Anfragen wegen Übernahme von Anbaustationen werden rechtzeitig erbeten. (75

Original Mahndorfer Bordeaux-Sommerweizen,

in das Hochzuchtregister der D.L.G. eingetragene, von der Izba Rolnicza, Poznań anerkannte,

= hochertragreiche = Sommerweizensorte,

hat im Umtausch gegen Weizen, gewöhnlicher Handelsware, abzugeben. (30

Dominium Lipie,

Post- und Bahnstation Gniewkowo (Wlkp).

Wir können **sofort** vom Lager liefern:

Luzerne,

gelbe Eckendorfer Rübensamen, I. Abs., gereinigte Seradella, Rotklee

und alle übrigen Sämereien.

Mit Preisangaben stehen wir zur Verfügung.

Landwirtschaftl. Hauptgesellschaft Tow. z ogr. por.

Poznań, ul. Wjazdowa 3. (66

En gros! **En détail!**

Achtung Landwirte!

Spart die lange, teure Reise nach Łódź und kommt nach Leszno, dort bekommt Ihr zu denselben Preisen Manufaktur- und Kurzwaren. Kommt und überzeugt Euch bei

L. Frenkel, Leszno, ul. Kościańska 6.

Kein Kaufzwang! **Grosse Auswahl!**

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“ Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.